

Az.: _____

Subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen der Hebammenbonusgewährung

ERKLÄRUNG

Der/die Antragsteller/-in ist unterrichtet, dass die Angaben

1. über den /die Antragsteller/-in

(bitte Name und Vorname mit Adressangaben),

2. zur Tätigkeit in der Geburtshilfe und den weiteren Voraussetzungen für die Gewährung des Hebammenbonus,
3. im Antrag und den beizufügenden Unterlagen wie bspw. Identitätsnachweis, Erlaubnis nach dem Hebammengesetz, Institutionskennzeichen, Anmeldung Gesundheitsamt, Bescheid des GKV-Spitzenverband, Behandlungsverträge sowie Subventionserklärung (Aufzählung nicht abschließend),

für die Gewährung bzw. Rückforderung des Hebammenbonus von Bedeutung und somit subventionserheblich i. S. v. § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragsteller/-in ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. 07. 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) i. V. m. Art. L des Bayer. Subventionsgesetzes vom 01.01.1983 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Die Bestätigung des/der Antragstellers/-in bezieht sich

- a) auf den Antrag vom (Datum)
- b) einschließlich aller beigefügten Anlagen
- c) sowie aller nachfolgend getätigten ergänzenden bzw. weiteren Angaben.

Der/die Antragsteller/-in ist weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes darauf hingewiesen worden, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung

oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem /der Antragsteller /-in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen der in diesen Angaben enthaltenen Tatsachen Strafbarkeit begründen (Subventionsbetrug, § 264StGB). Ebenfalls strafbar ist das vorsätzliche Vorlegen einer durch unrichtige oder unvollständige Angaben über die Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen erlangten Bescheinigung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Der/die Antragsteller/-in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

(Ort) (Datum)

Unterschrift (Antragsteller/-in, vertretungsberechtigtes Organ)